

REGLEMENT ELTERNMITWIRKUNG

**Primarschule Rümlang
Schuleinheit Worbiger**



**Primarschulpflege
Rümlang**

Art. 1 Präambel

- 1.1 Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet. *Form*

Art. 2 Geltungsbereich

- 2.1 Dieses Reglement gilt für Eltern, die Lehrkräfte der Primarschul-
klassen und der angeschlossenen Kindergärten der Schuleinheit
Worbiger. *Geltungsbe-
reich*

- 2.2 Der Begriff "Eltern" steht für alle Erziehungsberechtigten. *Begriffs-
definition*

Art. 3 Zweck

- 3.0 Mit der Elternmitwirkung sollen die gegenseitigen Kontakte auf
Klassen- und Schulebene im Sinne einer partnerschaftlichen, er-
zieherischen Zusammenarbeit vertieft werden. *Zweck der
Elternmitwir-
kung*

- 3.1 Die Elternmitwirkung unterstützt die Schule bei der Umsetzung des
Jahresprogrammes. *Unterstützung
der Schule*

- 3.2 Die Kompetenzen der Schulpflege und der Lehrerschaft werden
dabei nicht tangiert. *Kompetenzen
Schulpflege
und Lehrer-
schaft*

Art. 4 Fremdsprachige Eltern

- 4.1 Nach Möglichkeit sollten auch fremdsprachige Eltern in der El-
ternmitwirkungsgremien vertreten sein. In jedem Fall aber ist auf
fremdsprachige Eltern Rücksicht zu nehmen. *Mitwirkung
fremdsprachi-
ger Eltern*

Organe der Elternmitwirkung: Organisation und Aufgaben

Art. 5 Organe

- 5.1 Die Organe der Elternmitwirkung sind:
- Die Klasseneltern (Eltern aller Primarschul- und Kindergartenklassen)
 - Die Elternvertreter pro Schul- oder Kindergarten
- Organe der Elternmitwirkung*

Art. 6 Klasseneltern

- 6.1 In jedem Schuljahr findet pro neu gebildete Klasse ein Elternabend statt. *Elternabend*
- 6.2 Zum Elternabend lädt die verantwortliche Lehrkraft ein. Die in der Klasse unterrichtenden Fachlehrer können zusätzlich eingeladen werden. Mit der Einladung wird die Wahl der Elternvertreter angekündigt. *Einladung*
- 6.3 Alle Eltern einer Klasse wählen mindestens einen, maximal vier Elternvertreter. Gewählt wird am ersten Elternabend in einer offenen Wahl mit einfachem Mehr. Eltern haben zusammen eine Stimme. Doppelmandate sind nicht erlaubt. Wünschenswert ist die Vertretung mindestens eines fremdsprachigen Elternteils mit Deutschkenntnissen. *Wahl der Elternvertreter*
- 6.4 Zwei Drittel der Eltern können unter Angabe der zu behandelnden Themen von den Elternvertretern die Durchführung eines Elternabends wünschen. *Antrag auf Durchführung Elternabend*

Art. 7 Elternvertreter

- 7.1 Die Elternvertreter bestimmen nach ihrer Wahl aus ihrer Gruppe einen Delegierten, der in den Elternrat entsendet wird und dessen Stellvertreter. Bei mehreren Elternvertretern pro Klasse bezeichnen sie die Ansprechperson für die Lehrkraft. *Delegation in den Elternrat*
- 7.2 Die Amtszeit der Elternvertreter wird auf die Dauer eines Klassenzuges festgesetzt (drei Jahre für die Unter-/Mittelstufe bzw. zwei Jahre für Kindergarten/Einschulungsklasse). *Amtszeit Elternvertreter*
- 7.3 Aus besonderen Gründen kann das Amt vorzeitig niedergelegt werden. *Vorzeitige Amtsniederlegung*
- 7.4 Es ist möglich, einen Elternvertreter vor Ablauf der Amtsperiode von den Klasseneltern am Elternabend abzuwählen. *Abwahl*

7.5	Die Elternvertreter arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen.	<i>Zusammenarbeit</i>
7.6	Sie nehmen Anliegen von Eltern entgegen, die über die Interessen des einzelnen Kindes hinausgehen. Der Delegierte leitet die Anliegen schriftlich an die Lehrperson oder den Elternrat weiter.	<i>Anliegen der Eltern</i>
7.7	Wird von den Klasseneltern ein Elternabend gewünscht, bereiten ihn Elternvertreter und Lehrperson gemeinsam vor und laden ein. Bei Uneinigkeit können Schulleitung, Schulpflege oder beide einbezogen werden.	<i>Einladung Elternabend</i>
7.8	Alle Eltern stehen unter Schweigepflicht.	<i>Schweigepflicht</i>
Art. 8	Elternrat	
8.1	Die Delegierten aller Klassen bilden den Elternrat.	<i>Elternrat</i>
8.2	Der Elternrat konstituiert sich an seiner ersten Sitzung im Schuljahr. Er wählt aus seiner Mitte den Vorstand.	<i>Konstituierung</i>
8.3	An den Sitzungen nehmen je ein Vertreter der Schulpflege und des Konvents mit beratender Stimme teil.	<i>Sitzungsteilnehmer</i>
8.4	Der Elternrat versammelt sich in der Regel dreimal pro Jahr.	<i>Sitzungsrhythmus</i>
8.5	Der Elternrat behandelt Anliegen der Elternvertreter, des Konvents und der Schulpflege.	<i>Aufgaben Elternrat</i>
8.6	Der Elternrat leitet Anträge an den Konvent und an die Schulpflege weiter.	<i>Behandlung Anträge</i>
8.7	Die Mitglieder des Elternrates arbeiten in temporären Arbeitsgruppen mit und können bei Bedarf Elternvertreter und Klasseneltern zur Unterstützung beiziehen.	<i>Temporäre Arbeitsgruppen</i>
8.8	Dem Elternrat obliegt die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit. Er informiert regelmässig alle Eltern, den Konvent, die Schulpflege und allenfalls die Öffentlichkeit über die Aktivitäten, Projekte etc.	<i>Oeffentlichkeitsarbeit</i>
8.9	Für Anlässe mit finanziellen Folgen kann der Elternrat der Schulpflege Gesuch um Kostenübernahme stellen.	<i>Kostenübernahme</i>
8.10	Die Amtszeit der Mitglieder des Elternrates wird auf die Dauer eines Klassenzuges festgesetzt.	<i>Amtszeit Elternrat</i>

8.11 Aus besonderen Gründen kann das Amt vorzeitig niedergelegt werden. *Vorzeitige Amtsniederlegung*

8.12 Ebenfalls können Delegierte mit Einzelinteressen durch Abstimmungsmehrheit des Elternrates aus dem Gremium ausgeschlossen werden. *Ausschluss*

Art. 9 Vorstand des Elternrates

9.1 Der Vorstand besteht aus Präsident, sowie Aktuar und dessen Stellvertreter. *Zusammensetzung*

9.2 Die Vorstandsarbeit wird entschädigt. *Entschädigung*

9.3 Aufgabe des Vorstandes ist die Einberufung, Durchführung und Protokollierung der Vorstands- und Elternratssitzungen, die Pflege des Kontaktes zum Konvent, zur Schulpflege und zur Elternschaft. *Aufgabe*

9.4 Der Vorstand des Elternrates, der Konvent oder die Schulpflege können neben den regulären, zusätzliche Sitzungen des Elternrates veranlassen. *Zusätzliche Sitzungen*

9.5 Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgt nach Rücksprache mit dem Konvent und der Schulpflege. *Einladung*

9.6 Der Vorstand kann Lehrer- und Behördenvertreter an die Vorstandssitzungen einladen. *Zusätzliche Sitzungsteilnehmer*

Art. 10 Temporäre Arbeitsgruppen

10.1 Mitglieder des Elternrates können zu speziellen klassenübergreifenden Themen temporäre Arbeitsgruppen bilden. *Temporäre Arbeitsgruppen*

10.2 Neben Elternvertretern und/oder Klasseneltern muss mindestens ein Mitglied des Elternrates vertreten sein. *Vertretung Elternrat*

Art. 11 Archiv

11.1 Das Schulsekretariat verwaltet und archiviert die Sitzungsprotokolle. *Archivierung*

Art. 12 Räume

- 12.1 Die Schule stellt den Eltern und den Elternmitwirkungsgruppen die nötigen Räumlichkeiten für ihre Zusammenkünfte zur Verfügung. Die vom Konvent delegierte Lehrperson ist für die Reservation derselben verantwortlich. *Räumlichkeiten*
- Art. 13 Pflichtenheft**
- 13.1 Die Aufgaben der einzelnen Gremien werden in einem separaten Pflichtenheft geregelt (ab Seite 7). *Pflichtenheft*
- Art. 14 Reglementsänderung**
- 14.1 Änderungen des Reglementes bedürfen der Zustimmung durch den Elternrat, Konvent und die Schulpflege. *Reglementsänderung*
- 14.2 Spätestens 3 Jahre nach Inkrafttreten muss das Reglement überprüft werden. *Überprüfung*
- Art. 15 Schlussbestimmungen**
- 15.1 Dieses "Reglement Elternmitwirkung" wurde genehmigt an der Schulpflegesitzung vom 19. November 2002. *Abnahme*

PRIMARSCHULPFLEGE RÜMLANG

Präsident Schulverwaltungsleiterin

T. Kellenberger B. Bernhard

Pflichtenheft für Organe der Elternmitwirkung

1. Präambel

- 1.1 Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet. *Form*

2. Klasseneltern

- 2.1 Die Klasseneltern wählen die Klassenvertreter am ersten Elternabend einer neu gebildeten Klasse unter Berücksichtigung fremdsprachiger Elternteile mit Deutschkenntnissen. *Wahlen*
- 2.2 Die Klasseneltern arbeiten in Arbeitsgruppen mit.

3. Elternvertreter

- 3.1 Elternvertreter bestimmen einen Delegierten und dessen Stellvertreter, der in den Elternrat entsendet wird und folgende Aufgaben übernimmt: *Delegierte und Stellvertreter*
- Teilnahme an Sitzungen des Elternrates und an den Elternabenden
 - Vertreten der Anliegen aus seiner Klasse im Elternrat
 - Weiterleiten der für die Klasse relevanten Themen und Informationen aus dem Elternrat an die Klasseneltern
- 3.2 Die Elternvertreter bestimmen eine Ansprechperson für die Lehrkraft. *Ansprechperson*
- 3.3 Sie nehmen Anliegen der Klasseneltern entgegen und leiten Anliegen an die Lehrpersonen und den Elternrat weiter. Vor dem Weiterleiten prüfen sie die Anliegen nach folgendem Schema: *Anliegen der Klasseneltern*
- Handelt es sich um ein Problem mit einem einzelnen Kind weisen die Elternvertreter die betroffenen Eltern an, direkt mit der Lehrkraft zu sprechen. Führt dieses Gespräch zu keinem befriedigendem Ergebnis, schlagen sie vor, ein Mitglied der Schulleitung, der Schulpflege oder beide zu einem weiteren Gespräch beizuziehen.
 - Handelt es sich um ein Thema, das die ganze Klasse betrifft, aber nicht von zwei Dritteln der Klasseneltern unterstützt wird, nimmt die Ansprechperson für die Lehrkraft mit ihr Kontakt auf und leitet das Anliegen schriftlich an sie weiter. Die beiden besprechen das weitere Vorgehen und geben den Klasseneltern eine Rückmeldung. Wird seitens der Eltern ein Elternabend gewünscht, nimmt die Ansprechperson für die Lehrkraft mit ihr Kontakt auf und leitet das Anliegen schriftlich an sie weiter. Die

- beiden bereiten den Elternabend gemeinsam vor und laden ein.
- Handelt es sich um ein Thema, welches das ganze Schulhaus betrifft, leiten es die Elternvertreter an den Vorstand des Elternrates weiter.

3.4 Die Elternvertreter arbeiten in Arbeitsgruppen mit. *Mitarbeit in Arbeitsgruppen*

4. Elternrat

4.1 Der Elternrat wählt drei Vorstandsmitglieder an der ersten Sitzung im neuen Schuljahr. *Vorstand Elternrat*

4.2 Der Elternrat behandelt Anliegen der Elternvertreter, des Konvents, der Schulleitung und der Schulpflege. *Anliegen*

4.3 Er leitet Gesuche an den Konvent der Schulpflege weiter. *Gesuche*

4.4 Der Elternrat informiert in Rücksprache mit dem Konvent, Schulleitung und Schulpflege regelmässig alle Eltern und allenfalls die Oeffentlichkeit über die Aktivitäten, Projekte etc. *Information*

4.5 Für Anlässe mit finanziellen Folgen stellt der Elternrat der Schulpflege ein Gesuch um Kostenübernahme. *Gesuch um Kostenübernahme*

4.6 Der Elternrat organisiert und führt die Wahlen von Elternvertretern in den neu gebildeten Klassen durch.

4.7 Der Elternrat schliesst Delegierte, die wiederholt Einzelinteressen vertreten, aus dem Gremium aus. *Einzelinteressen*

4.8 Der Elternrat arbeitet in Arbeitsgruppen mit. *Arbeitsgruppen*

5. Vorstand

5.1 Der Vorstand des Elternrates beruft jährlich drei Sitzungen ein. *Sitzungsrythmus*

5.2 Er bereitet die Sitzungen vor, leitet und protokolliert sie. *Sitzungsleitung*

5.3 Der Vorstand lädt die Mitglieder des Elternrates zu den Elternratsitzungen ein. *Einladung*

5.4 Er lädt einen Vertreter der Schulpflege, der Schulleitung und des Konvents zu den Sitzungen von Elternrat und Vorstand ein. *Teilnehmer*

